

Noch drei Monate – dann wird gefeiert!

Wir laden Sie schon heute zu einem kleinen Rundgang über das Festgelände ein. Beginnen wir auf der Hauptschlagader des diesjährigen Sachsentages, der Vereinsmeile.

Von der Inneren Zittauer Straße bis zum Bahnhofsgelände können Sie sich über das Sächsische Vereinsleben informieren. Über 400 Vereine zeigen die Vielfalt des Vereinslebens in Sachsen und vielleicht erhalten Sie auch eine Anregung oder werden Mitglied eines Vereins.

Machen Sie unbedingt auch einen Abstecher in Richtung Johannisstraße, wo die Oberlausitzer Meile interessante Themen anbietet und im Bereich der Musikschule Dreiländereck das Themengebiet „Klanggarten“ Löbau zum Erklängen bringt.

Am Bahnhofsgelände angekommen, wartet bereits die nächste Meile auf ihre Besucher. Wie bei den vergangenen „Tagen der Sachsen“ werden auch die traditionellen Themen wie Blaulicht und Sport vertreten sein.

Getreu unserem Motto: „Mit Volldampf nach Löbau!“ bewegen wir uns dann Richtung alter Güterbahnhof.

Dort erwartet Sie die Oldtimer- und Eisenbahnromantik. Freuen Sie sich auf viele



Ausstellungsstücke und Schauvorführungen. Dann gehen wir die Treppe hinunter zum Zuckerplateau in den Messe- und Veranstaltungspark, vorbei an den Medienstandorten von PSR/RSA und Radio Energy. Wir passieren die Handwerkermeile entlang der Setzbecken und gelangen zur Löbauer Wiese.

Diese hat sich am ersten Septemberwochenende in einen Sächsischen Land- und Genussmarkt verwandelt. Hier präsentieren sich Landtechnikaussteller, Direktvermarkter und Verbände der Region. Darüber hinaus können Sie sich an den Ständen der Sächsischen Tourismusmeile über Ausflugsziele in Sachsen informieren.

Wir hoffen, Sie sind jetzt ein wenig neugierig geworden. Aber es gibt noch einiges zu tun, damit das Festgebiet in unserer schönen historischen Altstadt und dem Messe- und Veranstaltungspark farbenreich und vielfältig erstrahlt. Mit Volldampf gehen wir deshalb weiter an die Arbeit!

Polizeiverordnung der Stadt Löbau zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung anlässlich des „Tag der Sachsen“ 2017

Seite 4-5

1. Änderungssatzung zur Wahlwerbungsatzung der Großen Kreisstadt Löbau vom 03.04.2009

Seite 6

Eröffnungsbilanz der Großen Kreisstadt Löbau zum 01.01.2013

Seite 7

Unterzeichnung des Partnerschaftsvertrages im Rahmen des Projektes Kom(m)ando „Zur Hilfe!/Na pomoc!“

Seite 8

Sperrkreise während des Festwochenendes zum „Tag der Sachsen“

Seite 10-11

Helfer für den Deutschen Kinderschutzbund OV Löbau gesucht

Seite 19



Stadtrat und Stadtverwaltung

Beschlüsse des Stadtrates der Großen Kreisstadt Löbau vom 04.05.2017

Beschluss Nr. 14/2017/SR

Beschlussgegenstand

Beschluss über die Eröffnungsbilanz der Großen Kreisstadt Löbau zum 01.01.2013

- Die Eröffnungsbilanz, einschließlich Anhang und Rechenschaftsbericht, wird gemäß § 131 Absatz 3 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) nach Durchführung der örtlichen Prüfung mit einer Bilanzsumme von 146.136.647,88 EUR, einem Anlagevermögen von 140.604.817,91 EUR, einem Umlaufvermögen von 5.531.829,97 EUR, bei einem Bestand an liquiden Mitteln von 3.223.020,48 EUR, Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten von 0,00 EUR, einer Kapitalposition von 100.319.260,37 EUR, bei einem Basiskapital von 100.319.260,37 EUR, Passiven Sonderposten von 24.900.201,95 EUR, Rückstellungen von 0,00 EUR, Verbindlichkeiten von 20.915.521,93 EUR, Passiven Rechnungsabgrenzungsposten von 1.663,63 EUR, festgestellt.
- Der Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken/Pollak/Partner vom 17.03.2017 über die örtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz der Großen Kreisstadt Löbau zum 01.01.2013 wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss Nr. 16/2017/SR

Beschlussgegenstand

Beschluss zur Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und Nachbargemeinden zum Entwurf der Ergänzungssatzung „Altlobau – Oelsaer Straße“ eingegangenen Stellungnahmen

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Löbau beschließt in seiner Sitzung am 04.05.2017, dass die während der öffentlichen Auslegung von Bürgern sowie im Rahmen der Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden zum Entwurf der Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch „Altlobau – Oelsaer Straße“ in der Fassung vom 05.01.2017 vorgetragene Stellungnahmen entsprechend dem in der Anlage beigefügten Beschlussvorschlag berücksichtigt, teilweise berücksichtigt oder zu-

rückgewiesen werden.

Beschluss Nr. 17/2017/SR

Beschlussgegenstand

Satzungsbeschluss Ergänzungssatzung „Altlobau – Oelsaer Straße“

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Löbau beschließt in seiner Sitzung am 04.05.2017 gemäß § 34 Absatz 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) die „Ergänzungssatzung „Altlobau – Oelsaer Straße“.

Die Bekanntmachung der Ergänzungssatzung erfolgt in diesem Amtsblatt Seite 3.

Beschluss Nr. 18/2017/SR

Beschlussgegenstand

Satzung zur Abschaffung der Straßenbaubeitragsatzung

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Löbau beschließt in seiner Sitzung am 04.05.2017 die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen von Verkehrsanlagen (Straßenbaubeitragsatzung).

Die Bekanntmachung der Satzung zur Aufhebung der Straßenbaubeitragsatzung erfolgt in diesem Amtsblatt Seite 3.

Beschluss Nr. 19/2017/SR

Beschlussgegenstand

Polizeiverordnung „Tag der Sachsen“ 2017

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Löbau beschließt in seiner Sitzung am 04.05.2017 die Polizeiverordnung der Stadt Löbau zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung anlässlich des „Tag der Sachsen“ 2017 (Polizeiverordnung „Tag der Sachsen“ 2017).

Die Bekanntmachung der Polizeiverordnung erfolgt in diesem Amtsblatt Seite 4-5.

Beschluss Nr. 20/2017/SR

Beschlussgegenstand

1. Änderungssatzung zur Wahlwerbungsatzung der Großen Kreisstadt Löbau

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Löbau beschließt in seiner Sitzung am 04.05.2017 die 1. Änderungssatzung zur Wahlwerbungsatzung der Großen Kreisstadt Löbau vom 03.04.2009.

Die Bekanntmachung der 1. Änderungssatzung zur Wahlwerbungsatzung erfolgt in diesem Amtsblatt Seite 6.

Beschlüsse des Hauptausschusses vom 18.04.2017

Der Hauptausschuss der Großen Kreisstadt Löbau beschloss mit Beschluss Nr. 08/2017/HA, den bestehenden Erbbaurechtsvertrag zum Objekt Richard-Müller-Straße 9-11 vom 07.06.1999 mit der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Oberlausitz e. V., auf der Basis des neu hergestellten und vermessenen Flurstück 337/107 der Gemarkung Löbau und der Reduzierung der Gesamtfläche des bestehenden Vertrages um 411 m², vertraglich anzupassen.

Der Hauptausschuss der Großen Kreisstadt Löbau beschloss mit Beschluss Nr. 09/2017/HA, den Erwerb von Flurstück 347/13 der Gemarkung Löbau.

Der Hauptausschuss der Großen Kreisstadt Löbau beschloss mit Beschluss Nr. 10/2017/HA den Verkauf einer Teilfläche (Restfläche) des Flurstückes 418/15 der Gemarkung Unwürde mit Laucha.

Termine der Stadtrats- sitzungen und Sitzungen der Ausschüsse

Die 32. Sitzung des Stadtrates findet am Donnerstag, dem 08.06.2017, 18:30 Uhr, im großen Sitzungssaal des Rathauses statt.

Die 32. Sitzung des Hauptausschusses findet am Dienstag, dem 15.08.2017, 17:00 Uhr im Rathaus, Dienstzimmer des Oberbürgermeisters, Altmarkt 1, statt.

Die Tagesordnung des Stadtrates und der Ausschüsse wird an der Bekanntmachungstafel im Eingangsbereich des Rathauses Löbau bekannt gegeben.

www.loebau.de „Stadtrat“



Fundbüro



In der Zeit vom 11.04.2017 bis 11.05.2017 wurden folgende Fundsachen abgegeben:

1 Schlüsselbund mit 5 Schlüsseln

gefunden am: 09.05.2017
Fundort: Löbau Nord

Die Fundsachen sind in der Stadtverwaltung Löbau, Fundbüro, Zimmer 9, Altmarkt 1, 02708 Löbau, Tel.: 03585/450111 abzuholen.

Bekanntmachung

Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch Ergänzungssatzung „Alt Löbau – Oelsaer Straße“

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Löbau hat in seiner Sitzung am 04.05.2017 für die Gemarkung Alt Löbau, Bereich Oelsaer Straße die **Ergänzungssatzung mit der Bezeichnung „Alt Löbau - Oelsaer Straße“** nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches der Ergänzungssatzung ist im beigefügten Lageplan schwarz umrandet und nachrichtlich wiedergegeben. Maßgebend für den Geltungsbereich ist die zeichnerische Festsetzung in der Ergänzungssatzung.

Die Satzung tritt mit dieser Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Die Satzung mit der Begründung wird vom Tag der Bekanntmachung an zu jedermanns Einsicht in der Stadtverwaltung Löbau, Technisches Rathaus, Bauamt, Sachbereich Stadtplanung, Johannisstraße 1a, 2. Obergeschoss, Zimmer 206 während der Sprechzeiten oder nach Terminvereinbarung bereitgehalten. Auf Verlangen wird über den Inhalt der Satzung Auskunft gegeben.

Hinweis nach § 215 Abs. 2 BauGB

Unbeachtlich werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis Nr. 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- oder Formvorschriften sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Hinweis nach § 44 BauGB

Sind durch den Erlass der Satzung die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten, kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen. Er kann die Fälligkeit seines Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Der Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Hinweis auf § 4 SächsGO

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der zur Zeit gültigen Fassung Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen sind.

Das gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Löbau, den 31.05.2017



Buchholz
Oberbürgermeister



Geltungsbereichs der Ergänzungssatzung -
unmaßstäblich



Übersichtsplan Lage im Stadtgebiet

Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Verkehrsanlagen

(Straßenbaubeitragsatzung) vom 04.05.2017

Aufgrund des § 4 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.03.2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13.12.2016 (SächsGVBl. S. 652) und der §§ 2 und 26 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.08.2004 (SächsGVBl. S. 418) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26.10.2016 (SächsGVBl. S. 504) beschließt der Stadtrat der Großen Kreisstadt Löbau in seiner Sitzung am 04.05.2017 folgende Satzung:

§ 1

Aufhebung

Die „Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Verkehrsanlagen“ (Straßenbaubeitragsatzung vom 03.02.1998 zuletzt geändert mit Beschluss vom 02.11.2006) wird aufgehoben.

§ 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Löbau, den 05.05.2017



Buchholz
Oberbürgermeister

Sprechzeiten der Stadtverwaltung Löbau:

Montag	9.00 -12.00 Uhr
Dienstag	9.00 -12.00 Uhr und 14.00 -18.00 Uhr
Mittwoch	keine Sprechzeit
Donnerstag	9.00 -12.00 Uhr und 14.00 -16.00 Uhr
Freitag	9.00 -12.00 Uhr

Altmarkt 1, 02708 Löbau
Telefon: 0 35 85 / 4 50- 0
E-Mail: info@loebau.de
Web: www.loebau.de

Polizeiverordnung der Stadt Löbau zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung anlässlich des „Tag der Sachsen“ 2017

Aufgrund von § 9 Abs.1 in Verbindung mit § 1 und § 17 des Polizeigesetzes des Freistaates Sachsen (SächsPolG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. August 1999 (SächsGVBl. S. 466), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17.12.2013 (SächsGVBl. S. 890), erlässt die Stadt Löbau folgende Polizeiverordnung:

§ 1

Geltungsbereich

Die Polizeiverordnung gilt innerhalb folgender Bereiche:

- a) äußerer Sperrkreis zum „Tag der Sachsen“ auf dem Gebiet der Stadt Löbau
- b) innerer Sperrkreis (Festgebiet) zum „Tag der Sachsen“ auf dem Gebiet der Stadt Löbau

Der äußere Sperrkreis ist die auf der beige-fügten Karte durch eine weiße unterbrochene Linie begrenzte Fläche.

Der innere Sperrkreis ist die auf der beige-fügten Karte durch eine rote unterbrochene Linie begrenzte Fläche.

Die beige-fügte Karte ist Bestandteil der Polizeiverordnung.

§ 2

Verhalten von Personen, Sicherheitsvorschriften

- (1) Besucher und an der Veranstaltung teilnehmende Personen haben sich in dem Festgebiet und in den an das Festgebiet angrenzenden Bereichen so zu verhalten, dass andere Personen nicht geschädigt, gefährdet, belästigt oder behindert werden.
- (2) Bauliche Anlagen, Anlagenteile oder sonstige Einrichtungen im Festgebiet oder in den an das Festgebiet angrenzenden Bereichen dürfen nur entsprechend ihrer Zweckbestimmung benutzt und nicht beschädigt, zerstört, beschriftet, bemalt, beklebt oder in anderer Weise verunstaltet werden.
- (3) Den Anordnungen der Ortpolizeibehörde und des Polizeivollzugsdienstes sind Folge zu leisten. Gleiches gilt für den Sicherheitsdienst im Rahmen der ihm übertragenen Aufgaben.
- (4) Alle Zugänge zum und Abgänge vom Festgebiet sowie Rettungswege sind freizuhalten.
- (5) Hunde sind an der Leine zu führen und müssen Maulkorb tragen.
- (6) Die Nachtzeiten werden wie folgt festgelegt:
am Samstag, 02.09.2017
von 03.00 Uhr bis 06.00 Uhr
am Sonntag, 03.09.2017
von 03.00 Uhr bis 06.00 Uhr

sowie von 22.00 Uhr bis 24.00 Uhr und am Montag, 04.09.2017 von 00.00 Uhr bis 05.00 Uhr.

In diesen Zeiten sind alle Handlungen zu unterlassen, welche geeignet sind, die Nachtruhe mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu stören.

§ 3

Verbote

- (1) Im gesamten Geltungsbereich ist es verboten,
 1. Gegenstände oder Stoffe, die ihrer Art nach objektiv gefährlich sind oder die zur Verletzung von Personen oder zur Beschädigung von Sachen geeignet sind, mit sich zu führen, zu benutzen, zur Verwendung bereitzuhalten oder zu verteilen. Dazu gehören insbesondere Reizsprüngeräte, Elektroschockgeräte, Laser-Pointer, ätzende, leicht entzündliche, gesundheitsschädigende und färbende feste, flüssige oder gasförmige Substanzen, Baseballschläger und ähnliche Sportgeräte sowie sperrige Gegenstände wie Fahnen oder Plakatträger. Teilnehmer am „Tag der Sachsen“ dürfen Sportgeräte und sperrige Gegenstände benutzen, soweit sie für Darbietungen und zur Präsentation benötigt werden.
Die Bestimmungen des Waffengesetzes bleiben hiervon unberührt,
 2. Glasflaschen sowie Trinkbehältnisse aus Glas mitzuführen,
 3. Lieder mit rassistischem, diskriminierendem oder beleidigendem Inhalt zu singen oder mit Wiedergabegeräten abzuspielen,
 4. in offensichtlich alkoholisiertem Zustand oder erkennbar unter der Einwirkung berauschender Mittel das Festgebiet zu betreten oder sich im Festgebiet aufzuhalten,
 5. Bereiche zu betreten, die erkennbar nicht für Besucher zugelassen sind,
 6. mit Gegenständen zu werfen,
 7. ohne Genehmigung Feuer zu entfachen, Feuerwerkskörper, Fackeln, Rauchkerzen, Leuchtkugeln, bengalische Feuer oder sonstige pyrotechnische Gegenstände mitzuführen oder abzubrennen bzw. abzuschießen,
 8. nicht für die allgemeine Benutzung vorgesehene Bauten und Einrichtungen, insbesondere Fassaden, Zäune, Mauern, Spielflächen und deren Umfriedung, Absperrung, Beleuchtungsanlagen, Kamerapodeste, Bäume, Masten und Dächer zu betreten oder zu be- bzw. übersteigen,

9. ohne berechtigten Anlass oder in einem unzulässigen oder nach den Umständen vermeidbaren Ausmaß Lärm zu erregen, der geeignet ist, die Allgemeinheit oder die Besucher erheblich zu belästigen oder die Gesundheit eines anderen zu schädigen.

10. Überflüge mit Drohnen und Kleinflugzeugen vorzunehmen.
- (2) Die mit der Stadt Löbau vertraglich oder durch Genehmigung geregelten Ausnahmen bleiben hiervon unberührt.

§ 4

Fahrzeuge im inneren Sperrkreis (Festgebiet)

- (1) Der Bereich des inneren Sperrkreises (Festgebiet) ist ausschließlich dem Fußgängerverkehr vorbehalten; das Benutzen von Fahrzeugen aller Art ist untersagt.
Dies gilt auch für das Fahren mit Fahrrädern, Rollerskates, Inlineskates, Skateboards und ähnlichen zur Fortbewegung geeigneten Sport- und Spielgeräten.
Die mit der Stadt Löbau vertraglich oder durch Genehmigung geregelten Ausnahmen bleiben hiervon unberührt.
- (2) Abweichend von Abs. 1 sind mit Ausnahmegenehmigung (Vignettenregelung) zulässig:
 1. Lieferverkehr (inkl. Belieferung der Apotheken) am Freitag, 01.09.2017 bis 09.00 Uhr
sowie Samstag, 02.09.2017 in der Zeit von 03.00 Uhr bis 09.00 Uhr und am Sonntag, den 03.09.2017 in der Zeit von 03.00 Uhr bis 09.00 Uhr sowie ab 20.00 Uhr,
 2. Einfahrt von teilnehmenden Künstlerinnen und Künstlern für den Zeitraum des Auftritts einschließlich einer angemessenen Vor- und Nachbereitungszeit,
 3. Bestattungs-, Havarie- bzw. Abschleppdienste. Soweit ein unverzügliches Tätigwerden erforderlich ist,
 4. gesondert zugelassene Personen,
 5. Teilnehmer des Festumzuges am 03.09.2017.
- (3) Die Ausnahmegenehmigung ist schriftlich bei der Stadt Löbau zu beantragen. Die Genehmigung kann örtlich und zeitlich beschränkt sowie mit Auflagen versehen werden.
- (4) Zugelassen sind:
 1. Einsatzfahrzeuge der Polizei, des Rettungsdienstes sowie der Feuerwehr,
 2. Rollstühle und Elektro-Skooter, die nicht gehfähigen Personen zur Fortbewegung dienen.

§ 5

Fahrzeuge im äußeren Sperrkreis

- (1) Das Befahren des äußeren Sperrkreises ist für den Durchgangs- sowie Besucher-verkehr nicht gestattet. In den äußeren Sperrkreis dürfen mit Ausnahmegenehmigung (Vignettenregelung) einfahren:
1. Einwohnerinnen und Einwohner, die ihren Wohnsitz im inneren oder äußeren Sperrkreis haben,
 2. Gewerbetreibende sowie deren Lieferanten/Zulieferer,
 3. Personen, die einer beruflichen Verpflichtung an einem oder mehreren Tagen nachgehen müssen,
 4. Pflegedienste, die im inneren oder äußeren Sperrkreis Personen betreuen müssen,
 5. Ärzte, die im inneren oder äußeren Sperrkreis ansässig sind oder Patienten zu betreuen haben,
 6. Lieferanten von zu bereitetem Essen, die Kunden im inneren oder äußeren Sperrkreis beliefern müssen,
 7. der Personenkreis gemäß § 4 Abs. 2,
 8. Teilnehmer des Festumzuges am 03.09.2017.
- (2) Die Ausnahmegenehmigung ist schriftlich bei der Stadt Löbau zu beantragen. Die Genehmigung kann örtlich und zeitlich beschränkt sowie mit Auflagen versehen werden.
- (3) Zugelassen sind:
1. Einsatzfahrzeuge der Polizei, des Rettungsdienstes sowie der Feuerwehr,
 2. Rollstühle und Elektro-Skooter, die nicht gehfähigen Personen zur Fortbewegung dienen.

§ 6

Ausnahmen

- (1) Die Stadt kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Polizeiverordnung zulassen.
- (2) Ein Rechtsanspruch auf Erteilung von Ausnahmen besteht nicht.

§ 7

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 17 Abs. 1

SächsPolG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 2 Abs. 1 sich im Festgebiet und in den an das Festgebiet angrenzenden Bereichen so verhält, dass andere Personen geschädigt, gefährdet, belästigt oder behindert werden,
2. entgegen § 2 Abs. 2 bauliche Anlagen, Anlagenteile oder sonstige Einrichtungen entgegen ihrer Zweckbestimmung benutzt, beschädigt, zerstört, beschriftet, bemalt, beklebt oder in anderer Weise verunstaltet,
3. entgegen § 2 Abs. 3 den Anordnungen der Ortspolizeibehörde sowie des Polizeivollzugs- und Sicherheitsdienstes nicht Folge leistet,
4. entgegen § 2 Abs. 4 Zugänge zum und Abgänge vom Festgebiet sowie Rettungswege nicht frei hält,
5. entgegen § 2 Abs. 5 Hunde ohne Maulkorb und nicht an der Leine führt,
6. entgegen § 2 Abs. 6 die Nachtruhe mehr als unvermeidbar stört,
7. entgegen § 3 Abs. 1 Nr. 1 Gegenstände oder Stoffe, die ihrer Art nach gefährlich sind, mit sich führt, benutzt, bereithält oder verteilt,
8. entgegen § 3 Abs. 1 Nr. 2 Glasflaschen sowie Trinkbehältnisse aus Glas mitführt,
9. entgegen § 3 Abs. 1 Nr. 3 Lieder mit rassistischem, diskriminierendem oder beleidigendem Inhalt singt oder abspielt,
10. entgegen § 3 Abs. 1 Nr. 4 erkennbar unter Einfluss von Alkohol oder berauschender Mittel das Festgebiet betritt oder sich darin aufhält,
11. entgegen § 3 Abs. 1 Nr. 5 Bereiche betritt, die nicht für Besucher zugelassen sind,
12. entgegen § 3 Abs. 1 Nr. 6 mit Gegenständen wirft,
13. entgegen § 3 Abs. 1 Nr. 7 Feuer entfacht oder Feuerwerkskörper, Fackeln, Rauchkerzen, Leuchtkugeln, bengalische Feuer oder sonstige pyrotechnische Gegenstände mitführt, abbrennt oder abschießt,
14. entgegen § 3 Abs. 1 Nr. 8 nicht für die

allgemeine Benutzung vorgesehene Bauten und Einrichtungen, insbesondere Fassaden, Zäune, Mauern, Spielflächen und deren Umfriedung, Absperrungen, Beleuchtungsanlagen, Kamerapodeste, Bäume, Masten und Dächer betritt oder übersteigt,

15. entgegen § 3 Abs. 1 Nr. 9 ohne berechtigten Anlass vermeidbaren Lärm verursacht.
 16. entgegen § 3 Abs. 10 Überflüge mit Drohnen und Kleinflugzeugen vornimmt.
- (2) Abs. 1 gilt nicht, soweit eine Ausnahme nach 6 zugelassen worden ist.
- (3) Ordnungswidrigkeiten können nach § 17 Abs. 2 SächsPolG und § 17 Abs. 1, 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße in Höhe von mindestens 5 Euro bis höchstens 1.000 Euro, bei fahrlässigen Zuwiderhandlungen mit höchstens 500 Euro geahndet werden.

§ 8

Inkrafttreten/Außerkräftreten

Diese Polizeiverordnung tritt am Freitag, 01.09.2017, 06.00 Uhr in Kraft und am Montag, 04.09.2017, 05.00 Uhr außer Kraft.

§ 9

Vorrang

Soweit Regelungen dieser Polizeiverordnung von Regelungen der Polizeiverordnung der Großen Kreisstadt Löbau - als Ortspolizeibehörde -, zugleich als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Löbau, gegen umweltschädliches Verhalten und Lärmbelästigung, zum Schutz vor öffentlichen Beeinträchtigungen und über das Anbringen von Hausnummern vom 11.05.2011 abweichen, sind die Regelungen dieser Polizeiverordnung vorrangig anzuwenden.

Löbau, den 05. Mai 2017



Buchholz
Oberbürgermeister

Sperrkreise siehe Seite 10-11

Impressum



Herausgeber:

Stadtverwaltung Löbau, Altmarkt 1, Löbau
Verantwortlich für den amtlichen Teil und alle sonstigen Mitteilungen (ohne Anzeigen) Oberbürgermeister D. Buchholz

Redaktion: Frau E. Mentele, Stadtverwaltung

Tel.: 03585/450110, E-Mail: presse@loebau.de

Fotos: Stadtverwaltung, Einrichtungen, Vereine

Satz & Gestaltung: Werbeagentur

Media-Light Löbau (WA ML) - Anne Rammelt

02708 Großschweidnitz, Ernst-Thälmann-Straße 63

Telefon: 0 35 85 / 40 19 67,

E-Mail: post@media-light-loebau.de

Anzeigenakquise: Roswitha Beil (WA ML)

Verantwortlich Anzeigenteil: WA ML

Druck: Druckerei Mißbach GmbH, Neustadt i. Sachsen

Auflagenhöhe: 9.400 Exemplare

Erscheinungsweise: monatlich

Verteilung: kostenlos an die Haushalte der Stadt Löbau mit den Stadtteilen. Gültig ist die Preisliste vom 01.01.2015

Für die Richtigkeit der Werbeaussagen übernimmt die WA ML keine Gewähr. Haftungsausschluss besteht auch für redaktionelle und technische Fehler. Der Nachdruck, auch auszugsweise, ist untersagt.

Ausgabe Juli 2017:

Redaktionsschluss 15.06.2017

Erscheinungstag 05.07.2017

Amtsblatt der

Großen Kreisstadt Löbau

mit den Stadtteilen von Löbau und den Mitteilungen/Informationen der Wohnungsverwaltung und Bau GmbH Löbau und der Stadtwerke Löbau GmbH.

www.loebau.de



1. Änderungssatzung zur WAHLWERBUNGSSATZUNG der Großen Kreisstadt Löbau vom 03.04.2009

Präambel

Aufgrund der §§ 18 und 21 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert am 24. Februar 2016 (SächsGVBl. S. 78), der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung – SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert am 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349), des § 2 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418, ber. 2005 S. 306), zuletzt geändert am 26. Oktober 2016 (SächsGVBl. S. 504) hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Löbau in seiner Sitzung am 04.05.2017 folgende 1. Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Nach § 4 wird der § 4a eingefügt.

§ 4a – Örtliche Zulässigkeit während des „Tag der Sachsen“ 2017

(1) Der „Tag der Sachsen“ 2017 findet vom 1. bis 3. September 2017 in der Stadt Löbau statt.

In der Zeit vom 31. August bis einschließlich 4. September 2017 ist jegliche Art der Plakatierung und das Aufstellen und Betreiben von Informationsständen im öffentlichen Verkehrsraum im inneren Sperrkreis und entlang der Festumzugsstrecke (siehe Anlage) nicht gestattet.

(2) Bis zum 30. August 2017 müssen bereits angebrachte Plakate eigenverantwortlich entfernt werden.

Ab dem 5. September 2017 können die Plakate wieder angebracht werden.

(3) Soweit die angebrachten Plakate nicht zu dem in Absatz 2 genannten Zeitraum entfernt werden, werden diese im Wege der Ersatzvornahme durch die Stadt Löbau beseitigt. (§ 10 Abs. 2 gilt entsprechend)

(4) Von den vorgenannten Bestimmungen bleiben Informationsstände, die das Anmeldeverfahren zum „Tag der Sachsen“ 2017 durchlaufen haben, unberührt.

Für die anlässlich des „Tag der Sachsen“ 2017 aufgestellten und betriebenen Informationsstände gelten die mit

der Stadt Löbau hierfür vereinbarten Regelungen.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung zur Wahlwerbungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Löbau, den 05. Mai 2017



Buchholz
Oberbürgermeister



Sperrkreise siehe Seite 10-11

Übersichtskarte Festumzugsstrecke

Widerspruch gegen die Datenweitergabe aus dem Melderegister an Parteien, Wählervereinigungen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen

Die Meldebehörde der Großen Kreisstadt Löbau darf an Parteien, Wählervereinigungen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit der Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017 Gruppenauskünfte aus dem Melderegister über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und Anschriften von Wahlberechtigten unseres Meldestellenbereiches erteilen (§ 50 Abs. 1 Bundesmel-

degesetz).

Gegen diese Weitergabe von Daten besteht ein Widerspruchsrecht gemäß § 50 Abs. 5 BMG.

Von diesem Widerspruchsrecht kann jeder Einwohner bei seinem zuständigen Einwohnermeldeamt gebührenfrei Gebrauch machen.

Wahlamt
der Großen Kreisstadt Löbau

Fête de la musique



21.06.2017

Am längsten Tag des Jahres wird in vielen Orten die Fête de la musique gefeiert. Anliegen ist es, den Sommer klangvoll zu begrüßen und auf öffentlichen Plätzen zu musizieren. Löbau beteiligt sich bereits im siebenten Jahr an dieser Aktion. Die darbietenden Ensembles, Chöre, Straßenmusikanten und Sänger treten hierbei unentgeltlich und zumeist ohne oder mit reduzierter technischer Unterstützung auf.

Haben Sie Freude am Musizieren und können sich vorstellen, an diesem Tag mitzuwirken? Dann freuen wir uns, über Ihre Anmeldung bei: Stadtverwaltung Löbau, SB Tourismus, Altmarkt 1, 02708 Löbau, Tel.: 03585/450350, Email: kerstin.schoebel@loebau.de

Redaktionelle Beiträge bis 15.06.2017
per E-Mail an presse@loebau.de

Eröffnungsbilanz der Großen Kreisstadt Löbau zum 01.01.2013

1. Beschlussfassung

Aufgrund von § 88 b Abs. 2 in Verbindung mit § 131 Abs. 3 S. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat in der Sitzung am 04.05.2017 mit Beschluss 14/2017/SR die Eröffnungsbilanz der Großen Kreisstadt Löbau zum 01.01.2013 festgestellt.

2. Bekanntmachung

Die Eröffnungsbilanz der Großen Kreisstadt Löbau zum 01.01.2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

3. Öffentliche Auslegung

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 einschließlich Anhang, Rechenschaftsbericht und Prüfbericht liegt in der Zeit vom 12.06. bis 22.06.2017 in der Kämmerei der Stadtverwaltung Löbau, Technisches Rathaus, Johannisstraße 1a, 02708 Löbau, Zimmer 304 während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013

<u>Aktiva</u>		<u>Passiva</u>	
1. Anlagevermögen	140.604.817,91	1. Kapitalposition	100.319.260,37
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	50.549,50	a) Basiskapital	100.319.260,37
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	801.035,53	b) Rücklagen	0,00
c) Sachanlagevermögen	84.509.120,17	aa) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	13.735.006,15	bb) Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	26.304.557,11	cc) Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00
cc) Infrastrukturvermögen	41.790.631,83	dd) Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00
dd) Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	c) Ergebnis	0,00
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	2,00	aa) Vortrag von Fehlbeträgen aus den Vorjahren	0,00
ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1.516.857,66	bb) Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag	0,00
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	602.748,37	2. Sonderposten	24.900.201,95
hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	559.317,05	a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	24.871.353,01
d) Finanzanlagevermögen	55.244.112,71	b) Sonderposten für Investitionsbeiträge	28.848,94
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	52.891.771,12	c) Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00
bb) Beteiligungen	2.352.341,59	d) Sonstige Sonderposten	0,00
cc) Sondervermögen	0,00	3. Rückstellungen	0,00
dd) Ausleihungen	0,00	a) Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	0,00
ee) Wertpapiere	0,00	b) Rückstellungen für Entgeltzahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit, Urlaubsansprüche, Überstunden und ähnliche Maßnahmen	0,00
2. Umlaufvermögen	5.531.829,97	c) Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00
a) Vorräte	10.206,01	d) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	0,00
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.933.646,02	e) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus steuerkraftabhängigen Umlagen im Rahmen des Finanzausgleichs	0,00
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	364.957,46	f) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00
d) Liquide Mittel	3.223.020,48	g) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ähnlichen Rechtsgeschäften	0,00
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	h) Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	0,00
4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	i) Rückstellungen für vertragliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind	0,00
		4. Verbindlichkeiten	20.915.521,93
		a) Anleihen	0,00
		b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	18.481.225,77
		c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	579.104,73
		d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	342.289,94
		e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	588.284,14
		f) Sonstige Verbindlichkeiten	924.617,35
		5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.663,63
Summe Aktiva	146.136.647,88	Summe Passiva	146.136.647,88

Löbau, den 17. März 2017



Buchholz
 Oberbürgermeister

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre:	2.899.508,83
Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	
Bürgschaften	171.487,19
Gewährverträge	
in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	
übertragene Ansätze für Auszahlungen und Aufwendungen	2.728.021,64

Unterzeichnung des Partnerschaftsvertrages im Rahmen des Projektes Kom(m)ando „Zur Hilfe!/Na pomoc!“



Am 15. Mai 2017 fand in der Stadtverwaltung Löbau ein erstes Arbeitstreffen im Rahmen des Projektes Kom(m)ando „Zur Hilfe!/Na pomoc!“ statt. Auf Einladung von Dietmar Buchholz, Oberbürgermeister der Stadt Löbau, nahmen der Landrat des polnischen Landkreises Luban, Herr Walery Czarnecki, sowie Vertreter von Feuerwehren aus Löbau und Luban teil. Ziel des Treffens war die Unterzeichnung eines Partnerschaftsvertrages sowie die Besprechung von gemeinsamen deutsch-polnischen Aktivitäten der Feuerwehren für einen verbesserten Katastrophenschutz.

OB Buchholz verwies auf die vergangenen Hochwasser- und Starkregenereignisse, die die beteiligten Wehren und Ämter immer wieder vor große Herausforderungen stellten. „Schon damals zeigte sich eine große Solidarität und Hilfsbereitschaft auf beiden Seiten der Grenze. Allerdings traten auch immer wieder sprachliche und organisatorische Probleme auf. Hier wollen wir mit gemeinsamen Übungen und einem deutsch-polnischen Einsatzleitfaden ansetzen um die deutsch-polnische Zusammenarbeit auch im Bereich Katastrophenschutz ganz konkret zu verbessern“, so Buchholz. „Und ohne die Unterstützung der EU aus dem Kooperationsprogramm Sachsen-Polen, auch für die Anschaffung von ergän-



zender Feuerwehrtechnik, wäre dieses allerdings nicht möglich“, ergänzt Czarnecki.

Hintergrundinformationen:

Das Projekt wurde im Rahmen des Kooperationsprogramms INTERREG Polen-Sachsen 2014-2020 genehmigt. Die Gesamtsumme des Projektes beträgt 1.664.836,40 €. Die Stadtverwaltung Löbau als Lead Partner wird ein Budget in der Höhe von 427.786,30 €

EFRE-Mitteln zur Verfügung haben. Für den Landkreis Luban sind im Rahmen des Projektes die EFRE-Mittel in der Höhe von 483.168,35 € vorgesehen. Das Projekt Kom(m)ando „Zur Hilfe!/Na pomoc!“ wird bis zum 30.06.2019 realisiert.

Mehr Informationen zum Projekt: http://www.loebau.de/home/stadtverwaltung/projekte_298.html

Jubilare

Herzlichen Glückwunsch den Geburtstags- und Ehejubilaren im Juni



70 Jahre

03.06. Lemberg, Michael
04.06. Voigt, Regina
05.06. Weber, Klaus
08.06. Hoffmann, Eugen
16.06. Hübner, Ursula
17.06. Tzschoppe, Renate
27.06. Goetzke, Ruth
29.06. Meinert, Renate

75 Jahre

01.06. Scholze, Barbara
04.06. Schattries, Günter
08.06. Lucas, Erika
10.06. Uhlemann, Ilona
12.06. Bader, Dieter
12.06. Lasch, Konrad
16.06. Bartsch, Wilfried
16.06. Dutschke, Edith – Erika
16.06. Kumpf, Hannelore
18.06. Hübel, Roslinde
20.06. Israel, Inge

22.06. Hein, Helga
24.06. Tripke, Doris
25.06. Helm, Ursula

80 Jahre

02.06. Siegroth, Karl
04.06. Randig, Christa
07.06. Berner, Siegfried
07.06. Hebold, Lilli
07.06. Kuhlisch, Gisela
09.06. Lorenz, Ingeburg
09.06. Meckert, Ursula
09.06. Polentz, Marianne
12.06. Schleinitz, Siegfried
20.06. Kuhnt, Arno
28.06. Glowna, Gerhard
28.06. Radeck, Klaus

85 Jahre

05.06. Griepentrog, Wolfgang
05.06. Müller, Gotthard
08.06. Weißelberg, Inge
16.06. Dornig, Claus

22.06. Hauschild, Brigitte
22.06. Klement, Paul
22.06. Tiller, Paul

90 Jahre

15.06. Hauptmann, Eberhard

Diamantene Hochzeit

01.06. Lange, Horst und Lianne
08.06. Fiedler, Manfred und Gisela

Gemäß § 50 (2) des Bundesmeldegesetzes dürfen Alters- und Ehejubiläen ab dem 70. Geburtstag nur noch aller fünf Jahre; also jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Jubiläum jeder folgende Geburtstag veröffentlicht werden.

Bewohner von Krankenhäusern, Pflegeheimen, einer anderen sozialen Einrichtung oder einer Aufnahmeeinrichtung für Asylbewerber bzw. sonstige ausländische Flüchtlinge dürfen ebenfalls nicht veröffentlicht werden.

Ehejubiläen dürfen auch weiterhin ab dem 50. Hochzeitstag öffentlich gemacht werden. Diese können selbstverständlich nur dann abgedruckt werden, wenn sie im Melderegister gespeichert sind. Gegen Vorlage der Ehekunde können Sie das in der Pass- und Meldebehörde gern nachfassen lassen.



Liebe Leserinnen und Leser,

auch in diesem Jahr wird es wieder staubig in Löbau Ost.

Die nächsten zwei Wohnblöcke auf der Händelstraße 1 - 11 stehen kurz vor dem Rückbau. Die Medien sind bereits getrennt und demontiert worden und sogar einige Außentreppen haben eine neue Verwendung gefunden.

Alle vorbereitenden Maßnahmen sind durch uns wie auch die Medienträger - so unter anderem die Stadtwerke - realisiert.

Aktuell läuft die Ausschreibung zu den Abrissarbeiten. Mitte Juni sollte dann das ausführende Unternehmen fest stehen. Somit kann es Ende Juni / Anfang Juli in die „heiße“ Phase gehen.

Geplant sind die Baumaßnahmen bis etwa Mitte September. In dieser Zeit wird es in jedem Fall zu Einschränkungen bei der Befahrung der Händelstraße kommen.

Nach dem Abriss werden die verbleibenden Flächen natürlich begrünt. Eine vollständige Außengestaltung des Mittelhofes wird aber witterungsbedingt wahrscheinlich erst im nächsten Jahr realisiert werden können.

Wir bedanken uns bei allen Mietern, die trotz allen schwierigen Umständen uns und dem Wohngebiet die Treue gehalten haben.



www.wobauloebau.de

Sporgasse 1 - 02708 Löbau - Telefon: 03585 47850

DAS ENERGIE-MOBIL DER STADTWERKE AUF DEM LÖBAUER ALTMARKT



Oberlausitzer mit Energie.

Liebe Leserinnen und Leser,

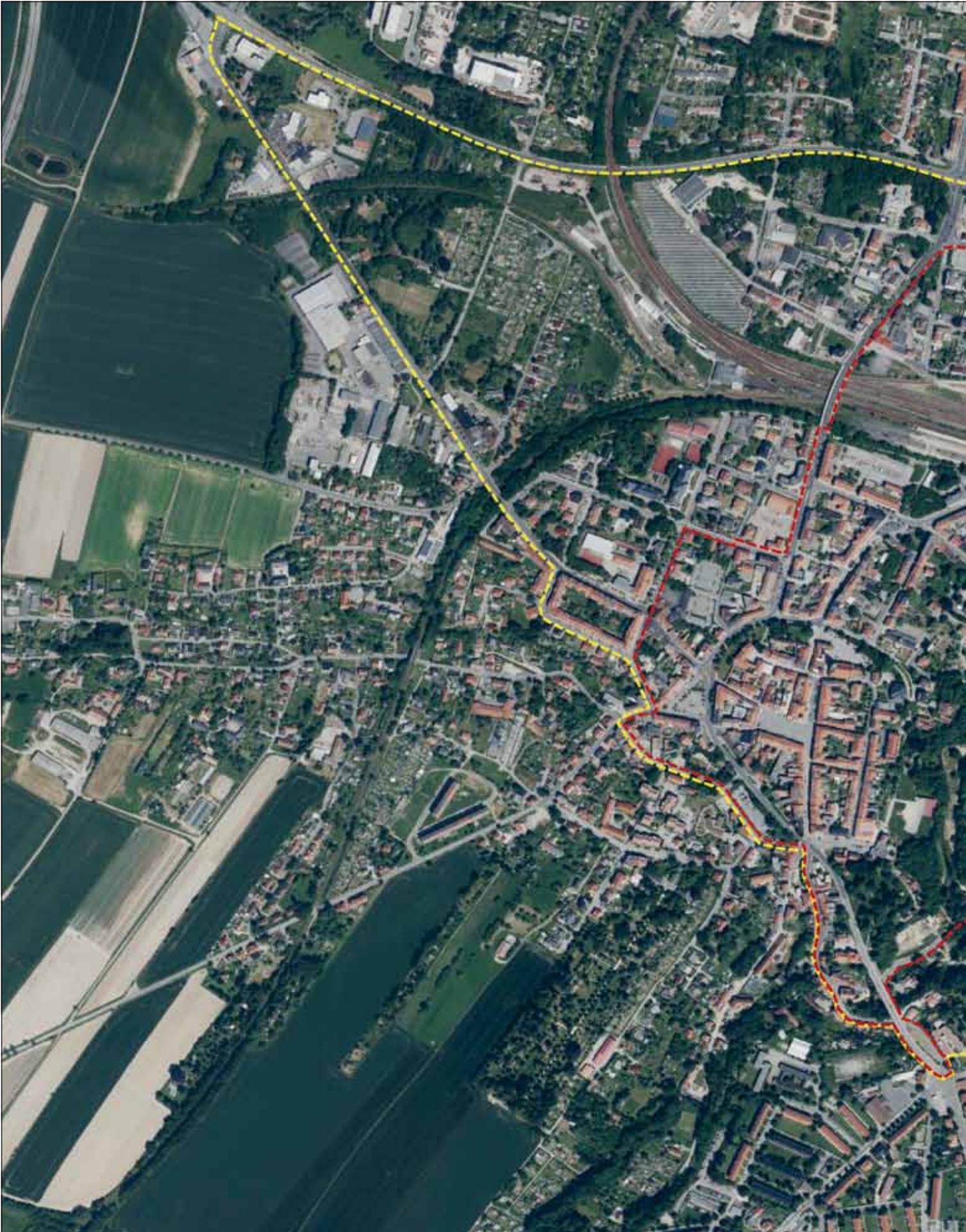
ab sofort sind wir mit unserem ENERGIE-MOBIL wieder jeden zweiten Donnerstag auf dem Löbauer Altmarkt präsent. Die Service-Mitarbeiter stehen unseren Kunden und allen anderen Oberlausitzern dort bei Fragen rund um die Versorgung mit Energie, Gas, Wasser und Wärme zur Verfügung. In einem persönlichen Gespräch können Probleme geklärt und der optimale Tarif schnell gefunden werden.

Besuchen Sie uns auf dem Löbauer Altmarkt am 1. Juni, am 15. Juni, am 29. Juni, am 13. Juli, am 27. Juli, am 10. August oder am 24. August jeweils in der Zeit von 07:30 bis 12:00 Uhr.

Die OBERLAUSITZER MIT ENERGIE freuen sich auf Ihren Besuch!



Sperrkreise während des Fest



wochenendes zum „Tag der Sachsen“



Abbildung des äußeren (gelb) und inneren (rot) Sperrkreises während des Festwochenendes zum "Tag der Sachsen" zur Information für Anwohner, Gewerbetreibende und Besucher.

Fraktionen im Löbauer Stadtrat

Bürgerliste



Nach der Wende hat unser Ehrenbürger Volker Stange gezeigt, zuerst als Landrat von Löbau, später von Löbau-Zittau, was alles bewegt werden kann, wenn zusammen gearbeitet wird. Er war außerdem eine Zeit lang Wegbereiter und Berater unserer Fraktion mit stets konstruktiven Beiträgen, die dem Gemeinwohl dienten. An dieser Stelle nachträglich zu seinem 80. Geburtstag alles Gute, Gesundheit und Zufriedenheit.

Vor uns liegt der „Tag der Sachsen“. Er verlangt die Konzentration und das Engagement aller. Wie in der Vergangenheit bei der Landesgartenschau 2012, soll es ein großer Erfolg werden. Trotz des kritischen Blicks auf die Kosten freuen wir uns mit den Besuchern auf ein ungetrübtes Festwochenende. Bei einem Spaziergang nach dem Mittagessen im eben erst eröffneten Ratskeller laden dann am Wettiner Platz die extra platzierten

Bänke zum Erholen ein. Löbau hat einige neue Blickkontakte im Stadtbild bekommen. Leider bleiben aber immer noch etliche „in die Jahre gekommene“ missliche Gebäude, die den Gesamteindruck in Mitleidenschaft ziehen. Dennoch bleiben wir Optimisten und wünschen uns allen einen FROHEN SACHSENTAG.

Herzlichst Ihr Dr. Sterzel

CDU

Versuchen wir es mal mit Philosophie

- Was war die Konventa für unsere Stadt und die Beteiligten? Ein voller Erfolg. Ein Dankeschön an alle Verantwortlichen, Beteiligten und Helfer. Wird es so erfolgreich weitergehen? (Die Fraktion)
- Im vergangenen Stadtjournal wettern „Bürgerliste“ und „Die Linke“ gegen den Beschluss der Konzentrierung von Ämtern in Görlitz. Aber das sind doch unsere Volksvertreter, die den Auftrag der Wähler erhalten haben ihre Interessen zu vertreten? Wenn diese der Meinung sind, das ist die richtige Entscheidung, wo ist da der Dissens? Da wir Realisten sind, müssen wir da mitlamentieren? (Die Fraktion)

- In unserer Stadt wird zu viel geblitzt. Das wäre Abzocke? Wer ist schuld am Strafzettel? Der „Blitzer“, oder der Bürger, der das Warnschild missachtet?
- Unsere Stadt wäre eine dreckige Stadt, die es sich nicht zu besuchen lohnt. („Facebook-Kommunalpolitiker“). Verunreinigungen durch Hundekot, oder wilde Müllentsorgung. Wer ist hier verantwortlich? Hund oder Herrchen oder etwa wieder die Stadtverwaltung?(Die Fraktion)
- Ist es jetzt der aktuelle Trend, dass Stadtratssitzungen im Brainstorming Stil abgehalten werden? 2/3 des Stadtrates halten sich noch an geltende Gesetze und Vorschriften. Wird das so bleiben?(Die Fraktion)

- Vor Tagen lief ein Schriftbalken über den Fernsehbildschirm mit dem Aufruf, unsere Bürger sollten sich auf weitere Anschläge vorbereiten. Gehört das auch unter den Sammelbegriff „Integration“ und hat gravierenden Einfluss auf unser Stadtfest? (Der Fraktionsvorsitzende)

Falsch interpretiert. Am Jahresanfang las ich eine Mitteilung, dass das Landesblindengeld erhöht wird. Mein erster Gedanke war, dass sich unsere Landespolitiker schon wieder die Diäten erhöhen. Aber es betraf wirklich die Kranken. Entschuldigung!

Golombek, CDU-Fraktionsvorsitzender

DIE LINKE.

Eröffnungsbilanz und jetzt?

Am 4. Mai nahm der Stadtrat die Eröffnungsbilanz zur Kenntnis. Damit liegt neben der schon in der Vergangenheit regelmäßig vorgelegten Angabe der Verbindlichkeiten (Kredite) eine mit großem Aufwand erstellte Übersicht der Vermögensgegenstände der Stadt vor. Einen großen Teil des Vermögens bilden Straßen, Plätze und Gebäude. Wie im Rechnungswesen von Unternehmen soll die Abnutzung dieser Vermögensgegenstände als Wertverlust (Abschreibung) dargestellt und bei der Haushaltsplanung berücksichtigt werden. Schließlich müssen Straßen, Gebäude instandgesetzt bzw. erneuert werden.

Mit anderen Worten lautete die Forderung mit Einführung der Doppik, dass mit den Einnahmen nicht nur die laufenden Ausgaben und die Kredittilgung bestritten werden sollen, sondern auch der Ersatz des Wertverlustes durch Abnutzung.

In der Praxis zeigt sich nun, dass es bei der Fülle der den Landkreisen, Städten und Gemeinden übertragenen Aufgaben und der gegenwärtigen Finanzausstattung gar nicht möglich ist, bei Berücksichtigung der Abschreibungen ausgeglichene Haushalte aufzustellen.

Statt aber über das mit dem Landeshaushalt zu beschließenden Finanzausgleichsgesetz die

Einnahmen der sächsischen Kommunen zu erhöhen, wurde am 13. Dezember 2016 die Gemeindeordnung ein weiteres Mal geändert und beschlossen, dass Haushalte ohne die bei Einführung des neuen Rechnungswesens vorgesehene Berücksichtigung der Abschreibungen genehmigt werden können.

Die großen Erwartungen an das mit großem Aufwand eingeführte neue Rechnungswesen bleiben im Wesentlichen unerfüllt.

Heinz Pingel (Fraktionsvorsitzender)

Kindertageseinrichtungen & Schulen

Tatü – Tata, die Feuerwehr ist da!

Die Kinder der „Hummelgruppe“ des Kinderhauses „Am Löbauer Berg“ arbeiten seit einiger Zeit am Thema „Feuerwehr“. Mit vielen Fragen, wie zum Beispiel: „Welche Aufgaben hat die Feuerwehr?“ oder „Wie verhalte ich mich, wenn es brennt?“ haben sich die Kinder schon beschäftigt und dabei viel gelernt. Der Höhepunkt des Projektes war am 04.05.2017 der Besuch der Feuerwehr Löbau. Mit dem Bus starteten alle Kinder gemeinsam mit der Erzieherin Frau Stemmler zur Feuerwache. Hier erwartete sie bereits Herr Jeurink. Er zeigte den Kindern als erstes die verschiedenen Einsatzfahrzeuge. Natürlich durfte jedes Kind auch einmal Probesitzen. Auch das Martinshorn und das Blaulicht wurden ausprobiert. Besonders stolz waren die Kinder, als sie gemeinsam mit Herrn Jeurink mit ei-



nem „echten“ Feuerwehrschauch Wasser spritzen durften – wie richtige kleine Feuerwehrmänner und –frauen fühlten sich die Kinder! Zum Abschluss wurde das Drehleiterfahrzeug vorgeführt und sogar der 30m hohe Rettungskorb ausgefahren. Die Kinder der Hummelgruppe bedanken sich auf diesem Weg ganz herzlich bei Herrn Jeurink und den Kameraden der Feuerwehr Löbau für diesen erlebnisreichen Vormittag!

Johanniter Kinderhaus – Meine Heimatstadt Löbau

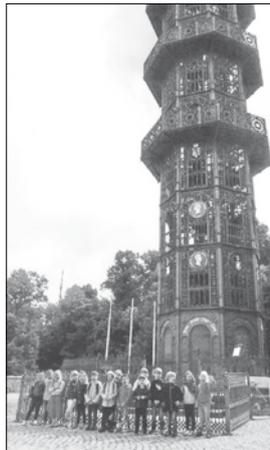
Auf Spaziergängen und Entdeckungstouren bemerkten wir, dass unsere Vorschulkinder großes Interesse an ihrem Heimatort zeigen. So entwickelten wir gemeinsam die Idee, unsere Heimatstadt Löbau näher kennenzulernen. Die Kinder waren begeistert und somit wurde das Projekt „Meine Heimatstadt“ begonnen. Es soll den Vorschulkindern helfen, gut auf die Schule vorbereitet zu sein. Das erste beeindruckende Erlebnis war im August 2016 die Besteigung des Löbauer Berges und natürlich seines einzigartigen Gusseisen Turmes. Die Kinder erlebten diesen Tag mit vielen interessanten Eindrücken aus Natur, Umwelt und sozialen Begegnungen. Das prägendste Erlebnis war der Blick vom „Dach Löbaus“, wo die gesamte Weite der Stadt sichtbar wurde. Bis heute erinnern wir uns gern an diesen Tag zurück.

Ein weiteres Objekt ist der Besuch der Bücherei. Einmal im Monat können die Kinder im alten sowie im heutigen neuen modernen Haus Bücher ausleihen. Beim Ausleihen der Bücher erlernen die Kinder den sorgsam Umgang mit Büchern ebenso wie das Verhalten in dieser öffentlichen Einrichtung. Den meisten Spaß haben die Kinder beim Durchstöbern der vollen Regale mit dem vielfältigen Angebot. Mit einer demokratischen Abstimmung werden Bücher von den Kindern ausgewählt und mit in die Einrichtung genommen.

Bei Spaziergängen sind wir oft an der Villa Schminke vorbeigekommen. Da sie sich in der Nähe unser Kindergarten befindet, lag es uns sehr am Herzen, diesem so besonderen Gebäude was einem Schiff ähnelt, einen Besuch abzustatten. Im Februar erlebten wir das Haus von innen. Die Kinder lernten den Nudelfabrikanten Schminke und dessen Familie durch Fotos kennen. Groß war das Staunen

als sie erfuhren, dass es im Haus einen besonderen Eingang nach drinnen und nach draußen gibt. Ein dafür eingebautes Fenster war Ein- und Ausstieg der Kinder. Die Freude war groß, als sie es selbst ausprobieren konnten. Mit Eifer waren die Kinder beim Falten eines Schiffchens dabei. Nun rückte die Mittagszeit heran. Das Mittagessen hatten wir uns redlich verdient. Es gab Tomatensoße mit Nudeln (Ankernudeln) ganz im Sinne des Hauses. Für die Kinder ging ein Tag vieler beeindruckender Erlebnisse und Begegnungen zu Ende.

Einige Male konnten wir das Rathaus von draußen betrachten und somit wurde bei den Kindern das Interesse für das Innenleben entfacht. Ende März 2017 war es nun soweit. Herr Storch begrüßte uns und danach startete die Entdeckungstour durch das Haus. Die Führung begann im Foyer, wo die Kinder einen ersten Überblick der Stadt in Miniaturansicht bekamen. Weiter ging es in das Trauzimmer, über den Konferenzsaal auf den Balkon, von dem wir einen schönen Ausblick auf den Altmarkt hatten. Wusstet Ihr, dass das man über ganz viele Treppen zur Rathausspitze gelangt? Auch eine Rathausuhr von innen hatten die Kinder noch nie gesehen. Wir kamen aus dem Staunen nicht heraus. Es war ein spannendes Abenteuer für unsere Kinder.



Anmeldung Schulanfänger für das Schuljahr 2018/2019

Im September 2017 führen die Grundschulen in Trägerschaft der Großen Kreisstadt Löbau die Schulanmeldungen für die Schulanfänger 2018 zu folgenden Terminen durch:

Grundschule „Am Löbauer Berg“ & Grundschule Kittlitz

Montag, 21.08.2017 von 10.00 bis 17.00 Uhr
Dienstag, 22.08.2017 von 13.00 bis 16.00 Uhr

Grundschule Herwigsdorf

Montag, 21.08.2017 von 15.00 bis 18.30 Uhr

Grundschule Kleindehsa

Montag, 21.08.2017 ab 19.00 Uhr

Allgemeine Informationen zur Schulanmeldung:

- Kinder, die bis zum 30.06.2018 das sechste Lebensjahr vollenden, sind durch die Eltern bei einer Grundschule ihres Schulbezirkes anzumelden. Kinder, die das sechste Lebensjahr später vollenden, können angemeldet werden (§ 3 Absatz 2 Schulordnung Grundschulen).
- Wünschen die Eltern, dass ihr Kind eine Grundschule besucht, die außerhalb des für sie maßgeblichen Schulbezirkes liegt, stellen sie unter Angabe der Gründe spätestens zum 15.02.2018 einen Antrag auf Aufnahme an der Schule, die das Kind nach ihrem Wunsch besuchen soll. Will der Schulleiter dem Antrag entsprechen, holt er die Zustimmung der Sächsischen Bildungsagentur ein und teilt den Eltern die Entscheidung mit (§ 3 Absatz 3 Schulordnung Grundschulen).
- Für den Besuch einer genehmigten Schule in freier Trägerschaft melden die Eltern ihr Kind an einer öffentlichen Grundschule ihres Schulbezirkes zur Schulaufnahmeuntersuchung und Ermittlung des aktuellen Entwicklungsstandes an (§ 3 Absatz 6 Schulordnung Grundschulen).
- Bei der Anmeldung ist die Geburtsurkunde vorzulegen (§ 3 Absatz 5 Schulordnung Grundschulen).

Eine Übersicht der Grundschulbezirke ist in allen Kindertageseinrichtungen, in den Grundschulen, im Löbauer Rathaus und im Internet unter www.loebau.de zu finden.

Informationen & Veranstaltungen

Radelkalender 2017 der Verwaltungsgemeinschaft Löbau

Radeltermine 2017 Juni

17.06.

Radeln von Usti nad Labem stromauf (Teil 3)
09.00 Uhr Treff: Parkplatz am Stadion in Löbau m. PKW

10.00 Uhr Parkplatz Restaurace LABSKA BASTA, Strekovske nabrazi
Ansprechpartner: Heinz Pingel
Tel. 03501 5082137

24.06. Napoleontour 28,5 km

14.00 Uhr Treff: Tourist - Information Löbau
Geführte Radtour mit dem Granitschädel, ohne Voranmeldung

Ansprechpartner: Martin Noack
Tel. 03585 402420

*Radwegewart der VWG Löbau
Radel – Martin
Radel-Martin@t-online.de
Tel. 03585 402420*

Natur-Freunde Deutschlands Ortsgruppe Löbau e.V.



Juni

Donnerstag, 08.06.

Kräutererlebnisse/ -Wanderung in Seiffenhensdorf mit Führung

Anmeldung erforderlich
Treffpunkt und weitere Informationen zu erfahren bei Roswitha Marx und Peter Schulze (03583-511280)

Dienstag, 13.06.

„...dein Essen soll Medizin sein.“

Leckerer aus Kräutern. Anmeldung erwünscht. Treffpunkt: 17:00 Uhr, Äuß.-Bautzner- Str.41c

V: Erika Honigmann (0172-8770941)

Samstag, 17.06.

Radeln von Usti nad Labem stromauf (Teil 3)

Treffpunkt: 9:00 Uhr, Löbau,
Parkplatz am Stadion mit PKW bzw.
10:00 Uhr Parkplatz Restaurace
LABSKA BASTA, Strekovske nabrazi
Verantwortlich: Heinz Pingel
(03501-5062137)

Mittwoch, 21.06.

3. Arbeitseinsatz und Sonnenwendfeier

Treffpunkt: 16:00 Uhr
vor der Blumenhalle LGS Löbau
Geräte zur Bearbeitung der Pflanzen und Böden wird gestellt, selbst mitzubringen sind Handschuhe (Wasch- und Umkleide-möglichkeit vorhanden)
Verantwortlich: Manfred Koppenhagen (03585-400555)

„Ohne Stress ins Theater“ In unserem kleinen Theaterbus sind noch Plätze frei!!!

Im Theateranrecht Löbau – Herrnhut- Zittau sind für die neue Spielzeit 2017/18 durch Krankheit Plätze frei geworden.

Das Theaterjahr umfasst 8 Vorstellungen, jeweils Sonnabend und in etwa einmal im Monat.

Kosten 184,- pro Person (Karten einschl. Bus) für die gesamte Spielzeit.

Die Spielzeit beginnt im September und endet im Juni. Haltestellen sind: Kittlitz Schule – Löbau Bahnhof – Pestalozzie Schule – Löbau Rundteil – Löbau Ost.

Wir starten die neue Spielzeit im September mit Musiktheater noch während der Spielzeitpause des Zittauer Theaters.

Deshalb werden Interessenten gebeten, sich vor der Spielzeitpause bis spätestens 30.06.2017 zu melden, da sonst ein Einstieg ins Abo erst zur 2. Vorstellung möglich ist.

Anfragen bitte bei Frau Wolfsdorf ab 18:30 Uhr unter Tel. 03585 481615 oder persönlich von 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr in der Nikolaikirche Löbau.

Geologische Exkursion in die Kiesgrube Hagenwerder

Am 17.06.2017 lädt der Naturwissenschaftliche Arbeitskreis Zittauer Land zu einer Exkursion in die Erdgeschichte der Oberlausitz ein. Unter Leitung von Dr. Olaf Tietz vom Senckenberg-Museum für Naturkunde Görlitz wird die Kiesgrube in Hagenwerder besucht. Anhand der Steine, die durch die Neiße abgelagert wurden, lässt sich dort heute die regionale Erdgeschichte der Oberlausitz, der Westsudeten und Nordeuropas rekonstruieren.

Treff ist um 13:30 Uhr am Parkplatz des Freibades Hagenwerder. Die Exkursion dauert etwa drei Stunden. Festes Schuhwerk ist essentiell, ein Hammer und eine Handsäge sind hilfreich.

Kontakt: nafoge-olzi@gmx.de bzw. 035872 / 39240 (Herr Krüger)

2. Kunsthandwerkermarkt

**„Markt der schönen Dinge“
Schloss Königshain**

10. und 11. Juni 2017

**Samstag 11.00 bis 18.00 Uhr und
Sonntag 10.00 bis 18.00 Uhr**

Für den Markt und sein Kulturprogramm wird ein Eintritt für Erwachsene erhoben, Kinder bis 12 Jahre frei.

Die Volkshochschule



Löbau informiert:

(Kursort Löbau)

Donnerstag, 01.06.2017, 18:00 Uhr
ADHS – Chance und Herausforderung

Mittwoch, 07.06.2017, 17:00 Uhr
Finanzbuchführung 2 – Xpert Business

Donnerstag, 08.06.2017, 18:00 Uhr
Mit dem Feuer spielen

Montag, 12.06.2017, 15:30 Uhr

„Die kleine Raupe Nimmersatt“

Donnerstag, 15.06.2017, 17:00 Uhr

Alles rund um die „Knolle“

Freitag, 16.06.2017, 17:30 Uhr

Spanisch für die Reise – intensiv

Kreismusikschule Dreiländereck



Die Kreismusikschule Dreiländereck bietet im Zeitraum vom 01.06. - 30.06.2017 folgende Veranstaltungen an. Wir würden uns freuen, Sie zu diesen Terminen begrüßen zu können.

01.06.2017

**Tag der Instrumente
im Schulteil Reichenbach:**

Schuljahresabschluss-Präsentation mit dem Chor "beGEISTERung" und dem Mixtura-Orchester; anschließend Instrumente probieren Reichenbach/O.L. | 17:30 Uhr | Aula der Oberschule

01.06.2017

**Jahresabschlusskonzert der KMS
Dreiländereck Schulteil Weißwasser**

17:00 Uhr | Aula der Pestalozzi- Grundschule Weißwasser

10.06.2017

**Auftritt Mixtura-Orchester zur Eröffnung
des sächsischen Familientages**

11:00 Uhr | Kirche der Brüdergemeinde Niesky

10.06.2017

**Musiziervormittag der KMS
Dreiländereck im Schulteil Ebersbach**

11:00 Uhr | Schulteil Ebersbach,
Bleichstraße 9

17.06.2017

**Jahresabschlusskonzert der KMS
Dreiländereck**

17:00 Uhr | Kirche der Brüdergemeinde Niesky, Zinzendorfplatz

Kinderfußballturnier und Familienfest zu Pfingsten in Großschweidnitz



Über Pfingsten findet im „Heinz-Bahner-Stadion“ in Großschweidnitz der 10. ENSO-Oberland-Cup statt. An den drei Turniertagen werden sich insgesamt 66 Mannschaften miteinander messen – von den 5jährigen Steppkes bis zu den 12jährigen fast schon jugendlichen Kickern. Der ENSO-Oberland-Cup ist damit weiterhin das größte Nachwuchsturnier in der ost-sächsischen Region.

Termine und Altersklassen

- 02.06.2017 D-Junioren (11/12 Jahre)
16:00 Uhr bis 21:00 Uhr
- 04.06.2017 F-Junioren (7/8 Jahre)
09:00 Uhr bis 14:00 Uhr
- 04.06.2017 E-Junioren (9/10 Jahre)
16:00 Uhr bis 21:00 Uhr
- 05.06.2017 G-Junioren (5/6 Jahre)
10:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Die Teilnehmer kommen insbesondere aus dem Westlausitzer und unserem Oberlausitzer Fußballverband, aus Dresden, Leipzig, Berlin und unseren Nachbarländern Polen und Tschechien. Besonders freuen wir uns auf die reinen Mädchenmannschaften vom Leipziger Sportclub 1901 und dem BFC Dynamo. Der großen organisatorischen Herausforderung mit ca. 1.500 Teilnehmern und Gästen wird sich das Kickfixx-Team zusammen mit dem Gastgeber, dem Sportclub Großschweidnitz-Löbau, stellen.

Buntes Rahmenprogramm für Familien und Kinder – erstmals mit Bull-Riding!

Neben den 3 Spielfeldern werden die Veranstalter rund um das Sportplatzgelände viele Dinge aufbauen, damit auch Kinder und Familien vorbeischaun können, die sich nicht in erster Linie für das Geschehen auf dem grünen Rasen interessieren: Hüpfburg und Spielmobil, Kinderschminken sowie Wettbewerbe im Torwandschießen und Jonglieren werden angeboten. Auch eine große Tombola mit vielen tollen Preisen warten auf die Besucher. Begehrte sind vor allem die vielen Fanartikel von Bundesligisten, die wieder reichlich im Angebot sein werden. Auch die Eintrittskarten zu verschiedenen Familienausflugsorten hier in der Region und in ganz Sachsen sind immer sehr beliebt. Besonderes Highlight zum Jubiläum der 10. Ausrichtung wird das original Bull-Riding am Pfingstsonntag sein!

Umfangreiches Verpflegungsangebot – mit Langos!

Begleitet werden die Turniere zum 10. ENSO-Oberland-Cup 2017 von einem umfangreichen Verpflegungsangebot für alle teilnehmenden Kinder und die sicher wieder zahlreichen Zuschauer: von verschiedenen Kuchen bis zu leckeren Crepes über original Hotdogs bis zu Pommes frites bleiben keine Wünsche offen. Selbstverständlich gibt es auch einen Grillstand. Und am Freitag haben wir zum Jubiläum ein besonderes

Angebot: wir werden das beliebte Langos im Angebot haben!

Das Kommen lohnt sich nicht nur für die Eltern der teilnehmenden Kinder; auch alle Bürger aus Löbau, Großschweidnitz und Umgebung sind herzlich eingeladen, sich einen eigenen Eindruck von den teilweise schon erstaunlich guten Leistungen der kleinen und großen Kicker zu verschaffen und dabei das Rahmenprogramm zu erleben und das Verpflegungsangebot zu genießen. Parkplätze sind oberhalb und unterhalb des Stadions reichlich vorhanden.

Tolle Unterstützung durch viele Sponsoren

Hauptsponsor des Oberland-Cups ist die ENSO AG. Als Premiumsponsor konnte erneut die Firma ATN Hölzel GmbH aus Oppach gewonnen werden. Das Kosmetikinstitut Panitz aus Löbau sowie der Pflegesalon Goßler aus Beiersdorf bieten Kinderschminken und Fußballerfrisuren an. Viele weitere Sponsoren werden dann auf unserer Sponsorentafel an den Turniertagen präsentiert.

Weitere Informationen zum Oberland-Cup, insbesondere eine Übersicht zu den Teilnehmern in den verschiedenen Altersklassen, sowie natürlich auch zum Veranstalter Kickfixx, finden Sie unter www.kickfixx.de. Die Homepage des Gastgebers ist unter www.sc-grossschweidnitz-loebau.de zu erreichen.

Kinderfest & Tobetag in Rosenhain

WO: an der Turnhalle Rosenhain

WANN: Start ist am 17.06.2017

14.30 – 18.00 Uhr

WAS IST LOS:

- Zum Toben:
2 Hüpfburgen
- Für die Geschicklichkeit:
Hindernisparkours, der heiße Draht
- Der ruhige Hand-Test:
Armbrustschießen, Löschen mit Handdruckspritze
- Für Tierfreunde:
Ponytrailparcour, Alpaka-Foto-Ecke
- Für das Aussehen: Kinderschminken
- Für das Leckeremäulchen:
Stockbrot, Pommes, Popcorn, Hot-Dog



Und was machen Mama, Papa, Oma, Opa, Tante, Onkel?
 Sie können bei Kaffee und Kuchen entspannen, quatschen, Sonne erhaschen sowie Gegrilltes und Gekühltes genießen

Und für Alle: 16.30 Uhr
 Große Falkner-Show

Der Rosenhain Kleeblatt e. V.
 -Verein für Kultur und Tradition in Rosenhain-



Sommerfest Trabant & Ostblocktreffen vom 16.06. - 18.06.2017 in Lautitz

Es ladet ein der Festverein Lautitz 99 e.V.,

Freitag:

19.30 Uhr Anreise der Fahrzeuge & Gäste
 Partymusik im Festzelt (von CD)

Samstag:

7.30 - 9.00 Uhr Frühstück
 9.00 Uhr Händler / Flohmarkt, Teilmarkt
 ca. 10.30 Uhr Kinderspielecke Hüpfburg, Schminken
 Schausteller auf dem Festplatz
 ab 13.00 Uhr Einzel u. Team Wettkämpfe
 ab 10.00 Uhr Fahrzeugbewertung
 11.00 Uhr frisches vom Grill
 13.00 Uhr Ausfahrt
 weiter Einzel u. Team Wettkämpfe
 ca. 15.30 Uhr Rückkehr der Fahrzeuge
 15.30 Uhr Kaffee und Kuchen Programmeylage der
 „Freie Mittelschule Weißenberg“ (Schüler Liveband & Trommlergruppe)
 ca. 17.00 Uhr Siegerehrung der Wettkämpfe
 19.00 Uhr Siegerehrung der Fahrzeugbewertung
 ca. 21.00 Uhr Party im Festzelt mit DJ. (mit Programmeylage)

Sonntag:

7.30 - 9.00 Uhr Frühstück
 10.00 Uhr Frühlingsessen
 ca. 10.00 Uhr Schaustellerbetrieb auf dem Festplatz
 10.00 Uhr Aktivitäten der OFW. Lautitz
 anschließend Mittagessen danach Abreise der Teilnehmer

Für das leibliche Wohl sorgt natürlich an allen Tagen der Festverein Lautitz 99 e.V. & OFW. Lautitz.
 Auf der Festwiese begleitet Sie ein Schaustellerbetrieb
 Voranmeldung / Info zum Programm
 Funk: 01726590258 / E-mail: tma_mayer@web.de
 für Händler usw. Strom & Camping möglich

Veranstaltungsort:

Weg an der Löbau 1 02708 Löbau OT Lautitz

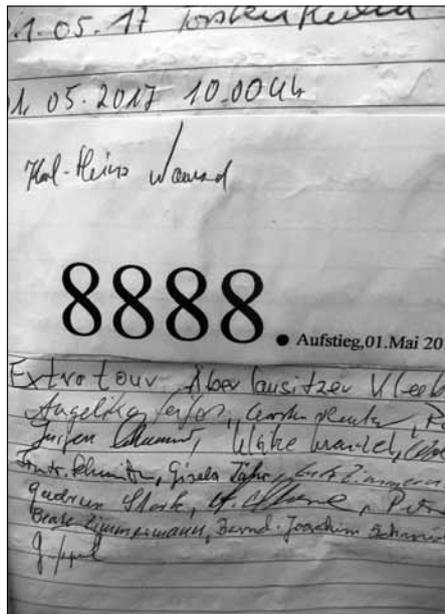
1. Wanderclub Kleindehsa e. V.

8.888 Aufstiege auf den Hochstein

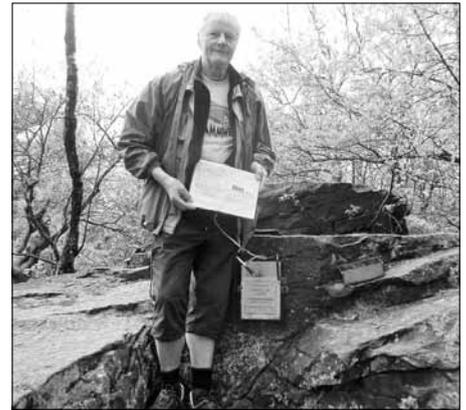
Seit der Gründung unseres 1. Wanderclub Kleindehsa im Jahre 1978 gab es auch Kontakte zu Bergsteigergruppen. Insbesondere interessierte uns deren Tradition, Klettergipfel mit Gipfelbüchern zu bestücken, in denen „die Bezwingen“ ihre sportliche Leistung dokumentieren können. So etwas wollten wir auch für unseren **Hochstein mit seinen 541,6 m** über NN. Bis zu dessen Gipfelplateau kann man zwar den Wanderweg benutzen – in diesem Falle den **Nördlichen Kammweg** -, aber für die letzten Meter bis zum genannten Höhepunkt ist schon eine Klettereinlage notwendig, um wirklich auf dem Gipfel zu stehen.

So um **1981** legten wir ein solches Gipfelbuch aus. Der als Wetterschutz notwendige Gipfelkasten war vorerst ein Blechbriefkasten und darin ein Oktavheft für die Eintragungen. Diese waren interessant – allein schon die Streubreite, aus welchen Ländereien denn die Kletterer kommen. Ich flunkere nicht, wenn ich erwähne, dass in einem der Jahrgangsbücher auch ein Eintrag von Reinhold Messner zu finden ist – am **09.04.1994**. Alljährlich zum Jahresersten legen wir ein neues Buch in den Kasten und werten das Vorjahresbuch öffentlich aus. Mittlerweile haben wir die Anzahl 40 überschritten, weil doch in manchen Jahren Zweitexemplare erforderlich waren.

Bald war auch erkennbar, dass unser Clubmitglied Karl-Heinz Naused sich sehr häufig im Buch verewigte. Zu einem unserer Jahresabschlussfeiern erhielt er dann den Ehrentitel **Hochsteinwart**, weil er ja fast



täglich da oben nach dem Rechten sah. Ein anderes Mal übergaben wir ihm bei einem solchen Anlass ein T-Shirt mit dem Aufdruck „222mal rauf und runter“. Langsam lohnte es sich, die Aufstiege von Karl-Heinz mitzuzählen. Schon seit einiger Zeit macht er jeden seiner Einträge unter einer Ordnungszahl – sehr beispielhaft für einen transparenten Nachweis. So konnten wir die Aufstiege Nr. 6.666 (**unser Archibild aus dem November 2010**) und 7.777 schon öffentlich machen und für den 1. Mai stand wieder eine sehr schöne Zahl an – der **8.888ste Aufstieg**. Dem interessierten Publikum wurde Sekt auf dem Gipfel versprochen und auch ausgeschenkt.



Karl-Heinz, wir beglückwünschen Dich zu Deiner Beharrlichkeit und Kondition mit einem zünftigen „Berg heil!“ - demnächst sicher bald fünfstellig.

Wanderclub Kleindehsa e. V.
Reinhard Mirle
Clubsekretär

Artistik- und Illusions-Show der einmaligen Art
ACTION & MESSAGE
mit
MR. JOY

Mr. Joy – dieser Name steht für abwechslungsreiche Shows mit einer fulminanten Mischung aus Artistik, Jonglage, Illusion, Entfesselung, Lichtshow und nachdenkwerter Botschaft. – In Schweden geboren, in Afrika aufgewachsen – jetzt ist er prämiert in ganz Europa und im TV unterwegs. Er bietet eine preisgekrönte Show, bei der für jeden, ob Klein, ob Groß, etwas Begeisterndes dabei ist.

Kindertag – 1. Juni 2017
Messe- & Veranstaltungshalle Löbau – Görliitzer Straße 2 · 02708 Löbau
Start: 17 Uhr – Einlass ab 16¹⁵ Uhr · Kartenverkauf ab 16 Uhr – Kartenpreis: 5 €
Vorverkaufsstellen Löbau: Touristinformation Löbau

Veranstalter:
Landesgartenschau Löbau gGmbH, Begegnungszentrum Löbau »Lausitzer Granite« gGmbH,
Evangelische Kirchgemeinden Sohland und Wehrsdorf, CVJM Löbau, Christliches Gemeindezentrum Elim Zittau, Josua Gemeinde Bautzen, Christliches Zentrum Herrnhut

Astronomisches Sommerfest

Internationaler Tag der Archäoastronomie Sommersonnenwende

An der Volks- und Schulsternwarte
» Bruno- H.- Bürgel « Sohland/Spree
am 18.06.2017 ab 14 Uhr



- | | |
|-------------------|--|
| 14:00 - 22:00 Uhr | Erlebnis Wissenschaft - als Fest für die ganze Familie
Dazu Leckerer vom Grill und Erfrischendes aus dem Zauberkessel |
| 17:30 Uhr | Vortrag! – archäoastronomische Entdeckungen in der Schweiz |
| 18:30 - 21:00 Uhr | „Internationale Vernetzung prähistorischer Sonnenheiligtümer“ |
| ab 21:00 Uhr | Sterngeflüster und Sommernachtsmelodien am Lagerfeuer |

»Mit internationaler Vernetzung prähistorischer Sonnenheiligtümer! Live erleben, was die Menschen vor 10.000 Jahren begeisterte! Astronomie, Spaß und Gastronomie«

Wer mit Hut kommt, nimmt am Wettbewerb „Originalster Sonnenhut“ teil!

Wer möchte uns, den Kinderschützern, helfen?

Vor der letzten Wahl des Vorstandes haben die Mitglieder des Ortsverbandes Löbau Mitglieder und Sympathisanten des Vereins um Hilfe gebeten.

Es zeichnete sich damals schon ab, dass viele Menschen gerne helfen – bei Aktionen, wie z. B. unserem Umzug, eine Mitgliedschaft im Verein oder gar eine Mitarbeit im Vorstand jedoch für sie nicht infrage käme. Schade, aber gerade solche Unterstützung brauchen wir und sind sehr dankbar dafür.

Wenn es uns nicht gelingt, die aktive ehrenamtliche Arbeit auf mehrere, wenn möglich jüngere Schultern zu verteilen, besteht die Gefahr, dass wir unsere Aufgaben nicht mehr schaffen. Die Konsequenz wäre im schlimmsten Falle eine Auflösung des Vereins.

Diese Probleme bestehen in vielen Vereinen. Aber nicht nur neue Mitglieder fehlen, sondern besonders solche, die auch aktiv für die Unterstützung von Kindern und Familien da sind. Wir wollen ein chancengleiches Aufwachsen der Kinder unterstützen. Leider ist es uns auch nicht mehr möglich, Angebote für die Familien zu realisieren, da die Personalsituation so einschneidend ist. Ein paar Beispiele, die dann wieder möglich wären: Eltern-Kind Treff versch. Altersgruppen, Freizeitangebote, Lernhilfe und vieles andere.

GESUCHT werden also ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen für die Verbandsarbeit des Deutschen Kinderschutzbundes Ortsverband Löbau e.V.

Wollen Sie sich für den Kinderschutz engagieren? Dann können Sie...

- sich für die Interessen und Rechte von Kindern (z.B. auf ein gewaltfreies Aufwachsen und Beteiligung) einsetzen und diese in der Öffentlichkeit vertreten.
- die Leistungen und Anliegen des DKSB

Ortsverband Löbau präsentieren.

- die Kinder und Jugendlichen und ihre Familien in unserer Region unterstützen.
- sich gesellschaftlich engagieren und einige Stunden Freizeit im Monat dafür aufbringen.

Wir bieten Ihnen...

- die Mitarbeit im Vorstand und im Verein sowie eine qualifizierte Vorbereitung auf die Aufgabe und Unterstützung auch durch unseren Landesverband;
- Mitgestaltung an der Entwicklung des DKSB OV Löbau e.V.;
- Zusammenarbeit mit anderen Partnern und politischen Vertretern;
- Engagement im größten und mitgliedstärksten Kinder-Lobbyverband in Deutschland mit über 50.000 Mitgliedern, davon ca. 1.000 Mitgliedern in Sachsen in 20 Orts- und Kreisverbänden.

Können Sie sich eine Mitgliedschaft im Deutschen Kinderschutzbund Ortsverband Löbau e.V. vorstellen? Möchten Sie sich mit anderen Engagierten und mit neuen Ideen und frischem Elan für die Kinderschutzarbeit in Löbau einsetzen, Kinder und ihre Familien stärken und unterstützen? Dann sind Sie herzlich willkommen. Ein Jahresbeitrag des OV Löbau beträgt 25,-€

Hier finden Sie den Antrag zur Mitgliedschaft. Diesen senden Sie bitte unterschrieben als Scan per E-Mail oder postalisch an uns zurück, so dass wir Sie als Mitglied zur Mitgliedsversammlung einladen können.

Der DKSB Ortsverband Löbau e.V. ist zu erreichen unter:

Deutscher Kinderschutzbund
OV Löbau e.V.,
Brunnenstraße 3
02708 Löbau
Tel. 0162 213 90 35
oder per E-Mail: dksbovloebau@gmx.de

Geld für die Region

Bis zum 04.08.2017 können wieder Anträge für Fördermittel eingereicht werden

Der Verein Ländliche Entwicklung Zentrale Oberlausitz e.V. plant 640.000 EURO Fördermittel aus dem Leader-Programm der EU zu vergeben. Der Aufruf richtet sich an kleine Gewerbebetriebe, (Handwerks-, Versorgungs- und Dienstleistungsbereich) die bei geplanten Baumaßnahmen unterstützt werden. Die Schaffung von mobilen Nahversorgungsangeboten wäre ebenfalls möglich. Fördermittel gibt es aber auch für Abbruch, Tourismus, Naherholung und für das ländliche Kulturerbe, für Machbarkeitsstudien, und zur Erstellung von Konzepten, sowie für Projekte zur Kommunikation und Information (Internetseite, Onlineshop o.ä.).

Antragsberechtigt sind private Antragsteller, Unternehmen, Vereine, soziale Träger-schaften und Kirchen.

Einzureichen sind die Anträge bis 4. August 2017 beim Regionalmanagement. Bevor Sie Ihre Unterlagen einreichen, können Sie sich dort kostenlos beraten lassen.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite www.zentrale-oberlausitz.de unter - Fördermittel - oder Sie nehmen Kontakt zu Frau Augustin oder Frau Fischer vom Regionalmanagement unter Tel. 03585-2198580 oder per E-Mail info@zentrale-oberlausitz.de auf.

*Thomas Martolock
Vereinsvorsitzender
Verein Ländliche Entwicklung Zentrale
Oberlausitz e. V.*

*Roland Höhne
Stellvertreter*

Frauen- und Kinderschutzwohnung des Landkreises Görlitz

Seit dem 01.01.2017 hat die Frauen- und Kinderschutzwohnung einen neuen Träger, den „sozialen Projekte e.V.“ aus Zittau. Der Träger übernimmt die Aufgabe, von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen und deren Kinder Hilfe und Unterstützung zur Bewältigung dieser Lebenssituation zu geben. Die Unterbringung in einer Frauen- und Kinderschutzwohnung dient in Notfällen als Sofortmaßnahme um aus dem Gewalt besetzten Umfeld zu entkommen. Eine sichere und anonyme Unterkunft bietet den Frauen und Kindern die Möglichkeit das Erlebte zu verarbeiten und eine gewaltfreie Zukunftsperspektive zu entwickeln. Betroffenen Frauen steht die Notrufnummer 0175/ 98 09 462 rund um die Uhr zur Verfügung.

Name, Vorname

Anschrift

Geburtsdatum

Erreichbarkeit

Telefon Mail

Datum, Unterschrift